

VEREINBARUNG

**zack
stark**
rauchfrei durch
die Lehre

Diese Nichtraucher-Vereinbarung besteht zwischen...

Name: _____ Vorname: _____
Jahrgang: _____ Ausbildung: _____
Lehrbeginn: _____ Lehrabschluss (voraussichtl.): _____

...und dem Lehrbetrieb... _____
BerufsbildnerIn: _____
E-Mail Adresse: _____

Der/die TeilnehmerIn ist bei Lehrbeginn...

Nichtraucher /Nichtraucherin. Ex-Raucher/Ex-Raucherin.

Gegenstand der Vereinbarung:

- Der/die Lernende verpflichtet sich, sowohl am Arbeitsplatz als auch in der Freizeit nicht zu rauchen (Zigaretten, Shishas, Tabakwaren) und keine E-Produkte (z.B. E-Zigaretten) zu konsumieren. Gelingt dies nicht, meldet der/die Lernende dies der verantwortlichen Person des Lehrbetriebes.
- Die Vereinbarung gilt über die gesamte Lehre hinweg. Sie wird den Eltern zur Kenntnis gebracht. Werden die genannten Bedingungen nicht eingehalten, gilt die Vereinbarung als aufgelöst.
- Jede/r erfolgreich/e Lernende erhält eine Belohnung, die der Betrieb dem Lernenden auszahlt. Die Belohnungsart sowie das Belohnungssystem (Belohnungszeitpunkt) wird vom Betrieb festgelegt. Der Wert der Belohnung muss zwingend mindestens CHF 100.- pro Lehrjahr betragen (Bargeld, Gutscheine) oder mindestens zwei zusätzliche Ferien-/Jokertage beinhalten.
- Die Belohnung wird vollständig vom Lehrbetrieb übernommen. Während dem Projektjahr werden regelmässig Give-Aways vom Projekt zur Verfügung gestellt.
- Um die Tabakabstinz zu überprüfen, können auf Wunsch vom Betrieb Stichproben (CO-Blastest) durchgeführt werden.
- Bei Nichteinhalten der Vertragsbedingungen gilt diese Vereinbarung als aufgelöst. Jegliche Vertragsbrüche müssen vom Berufsbildner der Lungenliga Aargau mitgeteilt werden.

Vom Berufsbildner/von der Berufsbildnerin auszufüllen:

Belohnung pro Lehrjahr: _____
Belohnungszeitpunkt: _____

Ort, Datum

Unterschrift Lernende(r)

Unterschrift BerufsbildnerIn

Unterschrift Erziehungsberechtigte(r)
fakultativ